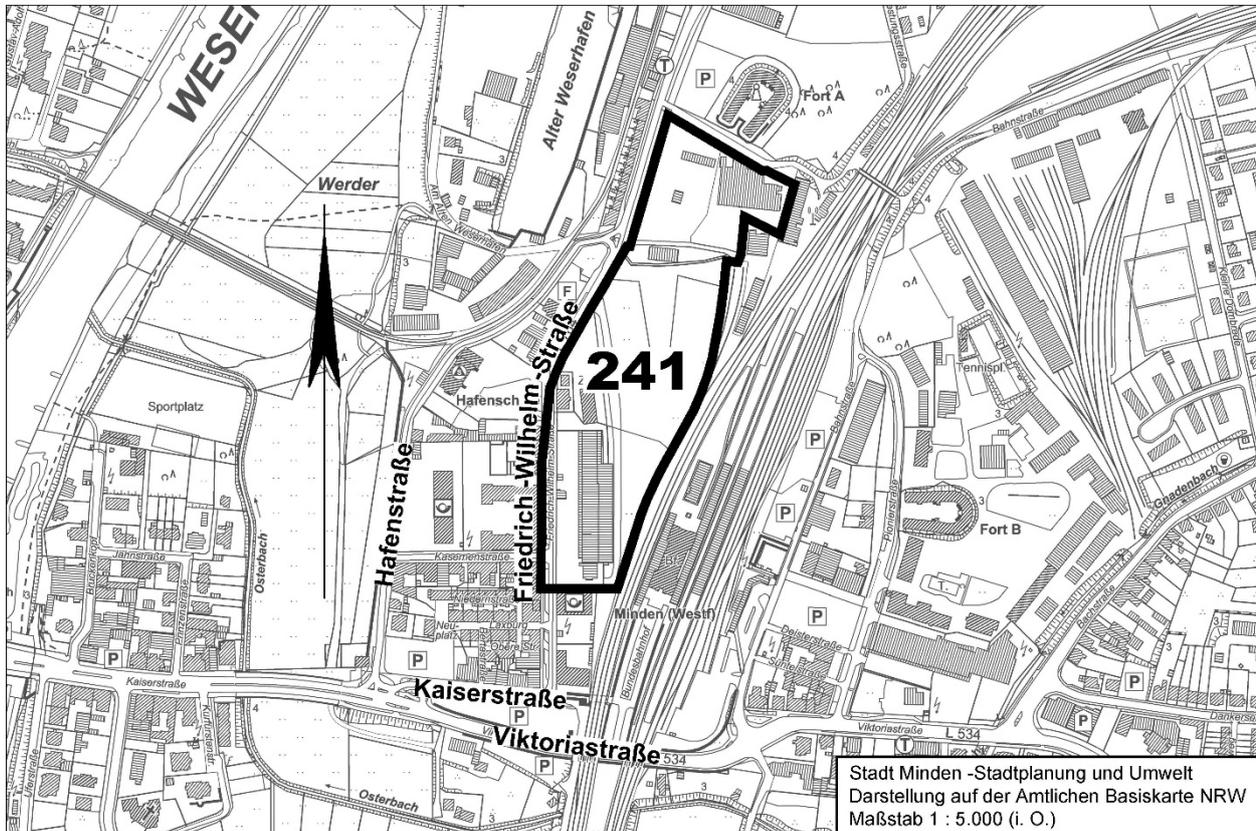


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 19.08.2023

241. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbequartier am ehem. Güterbahnhof“ im Stadtbezirk Rechtes Weserufer



Einleitungsbeschluss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.04.2023.

Änderungsbereich: Fläche des ehemaligen Güterbahnhofes (siehe obigen Übersichtsplan).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofes die Darstellung von Bahnanlagen künftig in gewerbliche Baufläche zu ändern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung hochwertiger Gewerbeflächen zu schaffen.

Verfahrenshinweis: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 948 „Gewerbequartier am ehem. Güterbahnhof“ im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB.

Auskünfte: Bereich 5.2 - Stadtplanung und Umwelt telefonisch 0571-89195 oder elektronisch (c.krome@minden.de).

Minden, den 16.08.2023

Der Bürgermeister

Michael Jäcke